



Stadt Chur

**Ich schütze
dich und mich**



Merklblatt Stadtschule



Grundsatz der Stadtschule für alle Nutzerinnen und Nutzer

Ab 12 Jahren, an der Stadtschule für Schüler/-innen der Sekundarstufe I, gilt auf dem gesamten Schulareal eine generelle Maskenpflicht.

Die Schulleitung kann besondere Regelungen vorsehen, wenn ein Mindestabstand von 1.5 Meter garantiert ist.

Verhaltens- und Hygieneregeln

Diese Verhaltens- und Hygieneregeln sind im Schulbetrieb einzuhalten:

- a. Ab 12 Jahren Masken tragen
- b. Regelmässiges und häufiges Händewaschen
- c. Verzicht auf Händeschütteln
- d. In Taschentuch oder Armbeuge husten oder niesen
- e. Räume regelmässig lüften
- f. Bei leichten Krankheitssymptomen unbedingt zu Hause bleiben bzw. umgehend nach Hause gehen

Unterrichtsbeginn am 26. Oktober 2020

Die Verhaltens-, Hygiene- und Schulhausregeln werden eingehend besprochen.

Elternanlässe, Elterngespräche

Allgemeine Maskenpflicht.

www.stadtschule.chur.ch, www.coronachur.ch

corona-info@chur.ch

@CoronaStabChur

Facebook: CoronaStabChur

Betreuungsangebote

- Die Kindertagesstätten verfügen über ein eigenes Schutzkonzept.
- Der Mittagstisch der Talentklassen findet mit entsprechenden Schutzmassnahmen statt.

Betreten der Schulanlagen, Räumlichkeiten

- Schulanlagen und Räumlichkeiten nur in begründeten Fällen und mit Masken betreten.
- Beim Abholen der Kinder draussen warten.

Besucher/-innen – Masken tragen und Hände desinfizieren

Allgemeine Maskenpflicht und desinfizieren oder waschen der Hände beim Betreten der Schulanlage.

Nutzung der Schulräumlichkeiten durch Drittpersonen

Sämtliche Regelungen gelten auch für alle weiteren Nutzer/-innen der Schulanlagen und -räumlichkeiten (Vereine, Chöre, Gruppen ...).

Besonders zu beachten sind:

- Generelle Maskenpflicht, Hände desinfizieren, Abstand halten
- Zeiten strikte einhalten (frühzeitiges Verlassen der Anlage)
- Räumlichkeiten gut lüften
- Ansammlungen vermeiden